

# Niederschrift

über die Sitzung des Werksausschusses für den Eigenbetrieb Wasserwerk der Stadt Varel am Dienstag, 10.02.2009, 17:00 Uhr, im Rathaus I, großer Sitzungssaal.

## Anwesend:

Ausschussvorsitzender:	Peter Nieraad
Ausschussmitglieder:	Gerald Chmielewski Dorothea Weikert
stellv. Ausschussmitglieder:	Christine Lampe Hans-Hermann Niebuhr
Werksleiter:	Bürgermeister Gerd-Christian Wagner
hinzugewählte Ausschussmitglieder: Ratsmitglieder:	Dipl.-Ing. Alwin Schlörmann Erich Hillebrand Alfred Müller
von der Verwaltung:	Rainer Rädicker Hans-Dieter Vogel
Gast:	Herr Harms vom Oldenburgisch-Ostfriesischen Wasserverband zu Pkt. 5.1 der Niederschrift

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Anträge an den Rat der Stadt Varel
- 2.1 Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Wasserwerk der Stadt Varel für das Wirtschaftsjahr 2009 und Finanzplanung für den Planungszeitraum 2008 - 2012
- 3 Stellungnahmen für den Bürgermeister  
Kein Tagesordnungspunkt
- 4 Beschlüsse in eigener Zuständigkeit
- 4.1 Prüfung des Jahresabschlusses 2009; hier: Beauftragung eines Wirtschaftsprüfers gem. § 123 NGO
- 5 Zur Kenntnisnahme
- 5.1 Allgemeiner Tarif für die Versorgung mit Wasser des Eigenbetriebes Wasserwerk der Stadt Varel; Festsetzung des Messpreises für die Messung des Wasserverbrauchs ab 01.04.2009
- 5.2 Änderung des Niedersächsischen Wassergesetzes; Neuorganisation des niedersächsischen Kooperationsmodells und Konsequenzen für die Wasserversorgungsunternehmen - Vereinbarung über Zusammenarbeit im Trinkwasserschutz - hier: Vorstellung des OOWV

- 5.3 Grundsätzliches über die Fortführung des Eigenbetriebes Wasserwerk der Stadt Varel
- 5.4 Sonstige

## **Protokoll:**

### **Öffentlicher Teil**

#### **1 Einwohnerfragestunde**

Zu der von einem Ausschussmitglied in seiner Eigenschaft als Einwohner der Stadt Varel gestellten Frage erklärt der Bürgermeister, dass die Behandlung unter Mitteilungen im nichtöffentlichen Teil erfolgt.

#### **2 Anträge an den Rat der Stadt Varel**

##### **2.1 Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Wasserwerk der Stadt Varel für das Wirtschaftsjahr 2009 und Finanzplanung für den Planungszeitraum 2008 - 2012**

###### **Beschluss:**

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Wasserwerk der Stadt Varel für das Wirtschaftsjahr 2009 wird in der dieser Niederschrift anliegenden Fassung beschlossen. Die Finanzplanung des Eigenbetriebes Wasserwerk der Stadt Varel für den Planungszeitraum 2008 – 2012 wird in der dieser Niederschrift anliegenden Fassung zur Kenntnis genommen.

###### **Einstimmiger Beschluss**

Die Umsatzerlöse für den Arbeits- (Wasserverkaufsmenge 618.000 m<sup>3</sup>) und Messpreis sind auf der Basis der derzeit gültigen Preise errechnet worden.

Der Mindestgewinn in Höhe von 43.000 € wird nur durch Kürzung der Konzessionsabgabe um 48.800 € erwirtschaftet. Die Summe der nachholbaren Konzessionsabgabe beläuft sich mit Abschluss des Wirtschaftsjahres 2009 auf voraussichtlich 143.200 €.

#### **3 Stellungnahmen für den Bürgermeister**

Kein Tagesordnungspunkt

#### **4 Beschlüsse in eigener Zuständigkeit**

#### 4.1 **Prüfung des Jahresabschlusses 2009; hier: Beauftragung eines Wirtschaftsprüfers gem. § 123 NGO**

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Wasserwerk der Stadt Varel ist vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Varel zu prüfen.

Es kann mit der Durchführung der Jahresabschlussprüfung u. a. eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft beauftragen oder zulassen, dass die Beauftragung im Einvernehmen mit dem Rechnungsprüfungsamt unmittelbar durch den Eigenbetrieb erfolgt.

Das Einvernehmen mit dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Varel, die Treuhand Oldenburg GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2009 zu beauftragen, ist hergestellt.

##### **Beschluss:**

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2009 des Eigenbetriebes Wasserwerk der Stadt Varel wird im Einvernehmen mit dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Varel die Treuhand Oldenburg GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, 26215 Oldenburg, beauftragt

##### **Einstimmiger Beschluss**

## 5 **Zur Kenntnisnahme**

### 5.1 **Allgemeiner Tarif für die Versorgung mit Wasser des Eigenbetriebes Wasserwerk der Stadt Varel; Festsetzung des Messpreises für die Messung des Wasserverbrauchs ab 01.04.2009**

Der Entwurf des Erfolgsplanes 2009 weist bei unveränderten Wasserpreisen (Arbeitspreis und Messpreis) unter Kürzung der Konzessionsabgabe in Höhe von 48.800 € einen Jahresgewinn von 43.000 € aus. Die gekürzte Konzessionsabgabe kann in einem Zeitraum von 5 Jahren nach ihrer Entstehung nachgeholt werden. Im Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2007 sind als nachholbare KA 62.400 € (nachholbar bis 2012) und im Erfolgsplan 2008 als nachholbare KA 32.000 € (nachholbar bis 2013) ausgewiesen. Ende 2009 besteht somit ein Anspruch aus nachholbarer KA von voraussichtlich 143.200 €.

Bei leicht rückläufigem Wasserverkauf, eine Umkehr ist derzeit nicht erkennbar, und der bestehenden Aufwandsstruktur, wird auch zukünftig nicht die volle KA erwirtschaftet werden können.

Zur Entscheidung stehen somit an

- Verzicht auf die nachholbare und/oder Vollerwirtschaftung der laufenden KA (damit verbunden ist ein Einnahmeverzicht zu Gunsten des Verwaltungshaushaltes der Stadt Varel)
- Anhebung des Arbeits-/Messpreises mit dem Ziel der (Teil) Erwirtschaftung der nachholbaren und/oder laufenden KA.

Unter den Vorgaben

- 1 – Erwirtschaftung der laufenden KA 2009
- 2 – Erwirtschaftung der laufenden KA 2009 zzgl.  
25 v. H. der nachholbaren KA 2007
- 3 – Erwirtschaftung der laufenden KA 2009 zzgl.  
25 v. H. der nachholbaren KA 2007 und 2008

sind Modellrechnungen für die Anhebung des Wasserpreises ab dem 01.04.2009, getrennt für den Arbeitspreis und den Messpreis mit folgenden Ergebnissen erstellt worden:

	Aktuell	1	Variante 2	3
Arbeitspreis netto m <sup>3</sup>	1,10 €	1,22 €	1,25 €	1,27 €
Messpreis netto/Monat Zählergröße				
Qn 2,5	3,83 €	5,14 €	5,56 €	5,78 €
Qn 6	8,69 €	11,67 €	12,62 €	13,11 €
Qn 10	15,34 €	20,60 €	22,27 €	23,13 €
Qn 15	26,84 €	36,04 €	38,97 €	40,48 €
Qn 40	38,35 €	51,49 €	55,68 €	57,84 €
Qn 60	46,02 €	61,79 €	66,81 €	69,40 €

Um keinen Einnahmeverlust im Verwaltungshaushalt der Stadt Varel zu erhalten, wird von der Verwaltung die Anhebung des Messpreises nach Variante 3 favorisiert. Zudem sind die Erträge aus dem Messpreis wegen nur geringer Schwankungen in der Anzahl der Wasserzähler eine konstante Rechengröße.

Die Mehrbelastung für den „Normhaushalt“ mit der Zählergröße Qn 2,5 beträgt mtl. Netto 1,95 € (Brutto 2,09 €), jährlich 23,40 € (Brutto 25,08 €).

Ein direkter Vergleich mit dem Preisgefüge des OOWV ist nicht möglich. Wegen unterschiedlicher Kostenstruktur ist die Kalkulationsbasis eine andere als die für das Wasserwerk der Stadt Varel (z. B. braucht der OOWV keine KA zu zahlen), zudem erhebt der OOWV neben dem Arbeits- und Messpreis zusätzlich eine Grundgebühr pro wirtschaftliche Einheit (Wohnung).

In der Diskussion zu diesem Tagesordnungspunkt wird, u. a. auch wegen der differierenden Wasserbezugskosten des Anbieters OOWV für das Versorgungsgebiet der ehemaligen Gemeinde Varel-Land und des Anbieters Wasserwerk der Stadt Varel für das übrige Versorgungsgebiet der Stadt Varel, zusätzlicher Informations- und Beratungsbedarf deutlich.

Die Thematik wird einvernehmlich zur weiteren Beratung in die Fraktionen verwiesen. Die Verwaltung hat dazu Vergleichsberechnungen zu erarbeiten.

## 5.2 **Änderung des Niedersächsischen Wassergesetzes; Neuorganisation des niedersächsischen Kooperationsmodells und Konsequenzen für die Wasserversorgungsunternehmen - Vereinbarung über Zusammenarbeit im Trinkwasserschutz - hier: Vorstellung des OOWV**

In der Sitzung des Werksausschusses am 20.08.2008 ist bestimmt worden, dass vor einer Beschlussfassung auch der OOWV seine Vorstellungen bzgl. einer Kooperation darlegt.

Dieses erfolgt in der heutigen Sitzung von Herrn Harms vom OOWV. Die dabei verwendeten Schaubilder sind als Anlage dieser Niederschrift beigelegt.

Aus den Ausführungen ist festzuhalten, dass der OOWV Grundwasserschutz durch

- Flächenkauf und Aufforstung
- Kooperation mit den Landwirten
- Ökologischen Landbau

in seinen 11 Wasserschutzgebieten über 6 regionale Kooperationen betreibt.

Die regionalen Kooperationen sind besetzt mit

- betroffenen Landwirten aus den entsprechenden Wasserschutzgebieten
- Vertreter OOWV
- Zusatzberater vom NLWKN und des zuständigen Landkreises als untere Wasserbehörde.

Die zwischen den betroffenen Landwirten und dem Wasserversorger zu treffenden Maßnahmen sind einstimmig zu beschließen.

Neben den 6 regionalen Kooperationen mit seinen unterschiedlichen Problemkreisen ist ein Kooperationsausschuss eingerichtet worden in der Besetzung

- je 1 Landwirt aus den 11 Wasserschutzgebieten
- je 1 Vertreter des OOWV.

Der Kooperationsausschuss besteht somit aus 12 Mitgliedern. Er beschließt über die Verteilung der Fördermittel, Vorschläge dazu werden von den 6 regionalen Kooperationen unterbreitet.

Sollte das Wasserschutzgebiet Varel der Kooperation beitreten, bestünde der Kooperationsausschuss aus 13 Mitgliedern.

Das in Sachen Grundwasserschutz entstandene komplexe Vertragswesen besteht aus

dem Schutzkonzept und den Regelungen, welche Maßnahmen in welchem Bereich in welcher Höhe zu bezuschussen sind

dem Beratungskonzept, aus dem die Landwirte in den betroffenen Gebieten in Sachen Grundwasserschutz beraten werden (damit hat der OOWV die Landwirtschaftskammer Weser-Ems, jetzt Niedersachsen, beauftragt).

Die Höhe der Fördermittel richtet sich nach dem sog. Prioritätenprogramm, in der Regel kann von einer Größenordnung von 50 €/ha landwirtschaftlich genutzte Fläche ausgegangen werden.

Der OOWV hat herauskristallisiert, wo die besonders problematischen Teilgebiete liegen um optimierte Schutzmaßnahmen vornehmen zu können.

Der OOWV wird versuchen, unabhängig von dem bürokratischen Reglement (Laufzeit zunächst 5 Jahre), die Kooperation zu leben.

Im Ausschuss besteht Einigkeit, die Angelegenheit in der nächsten Sitzung des Werksausschusses abschließend zu behandeln.

### **5.3 Grundsätzliches über die Fortführung des Eigenbetriebes Wasserwerk der Stadt Varel**

Die technische und kaufmännische Verwaltung des Vareler Wasserwerkes obliegt aufgrund des Vertrages vom 23.08.1956 der EWE. Der Vertrag regelt unter anderem, mit welchen Fristen und zu welchem Zeitpunkt der Betriebsführungsvertrag gekündigt werden kann.

Die nächste Kündigungsmöglichkeit besteht zum 31.03.2009 mit Wirkung zum 31.03.2011. Wird von diesem Kündigungsrecht kein Gebrauch gemacht, verlängert sich die Laufzeit automatisch bis zum 31.03.2016.

Bürgermeister Wagner skizziert die sich im Falle einer Kündigung ergebenden Handlungsspielräume wie z. B. Neuvergabe der Betriebsführung, Anschluss an einen Wasserverband oder Verkauf wobei unter Umständen die Vorschriften des Vergaberechtes (EU-weite Ausschreibung) zu beachten sind.

Der Ausschuss verweist wegen des Beratungsbedarfs die Behandlung dieses Themas in die zuständigen Fraktionen.

Herr Schlörmann bittet die Werksleitung wegen einer eventuellen Verschiebung des Kündigungstermins sich mit der Betriebsführerin in Verbindung zu setzen.

Zwischenzeitlich wird die Betriebsführerin bemüht sein, durch Untersuchung/Optimierung der Betriebsabläufe und anderer geeigneter Maßnahmen sich dadurch evtl. aufzeigende Einsparungen im Aufwandsbereich zu erschließen.

### **5.4 Sonstige**

Ratsherr Chmielewski bemängelt die durch ein Transparent vorgenommene Eigenwerbung des OOWV in der Grundschule Langendamm. Zudem verliert durch das Transparent das Fliesenkunstwerk an Wirkung.

Die Verwaltung wird sich dieser Angelegenheit annehmen und berichten.

Zur Beglaubigung:

gez. Peter Nieraad  
(Vorsitzende/r)

gez. Hans-Dieter Vogel  
(Protokollführer/in)